

Bericht des Sozialwerts zur Jahreshauptversammlung am 3. März 2020

Die bestehenden Sportversicherungen decken im Wesentlichen die folgenden Risiken ab:

Haftpflichtversicherung

Speziell für z.B. Trainer, Übungsleiter, Funktionäre insbesondere aus Trainingsanweisungen (Unfälle), aus baulichen Risiken (z.B. unterlassene Instandhaltungen oder schadhaften Sportgeräten) oder auch Abmahnungen. Aber nicht bei groben Verschulden (z.B. fehlende Aufsichtspersonen, Alkohol etc.)

PKW-Einsatzversicherung:

Deckt Schäden bei Fahrten zu satzungsgemäßen Veranstaltungen (Schäden am eigenen PKW/Firmen-Pkw/ Familien-PKW)

aber: vorab müssen eigene Versicherungen (Vollkaskovers.) in Anspruch genommen werden.

Nicht versichert sind Fahrten am Wohnort des Vereinsmitgliedes sowie zu Veranstaltungen des Breitensports (z.B. Sportabzeichen, Wandertag, etc).

Sportunfallversicherung: für Mitglieder, Nichtmitglieder ab 18 Jahren und Übungsleiter
Je nach Invaliditätsgrad (mindestens 20 %) werden Zahlungen von EUR 5.000,-- bis 130.000,-- einmalig erfolgen und je EUR 1.000,-- bei Arbeitsunfähigkeit nach 6 und nach 9 Monaten.

Ersatz von Sehhilfen: EUR 75,-- **Zuschuss** (Brillen/Sportbrillen/Kontaktlinsen/Hörgeräte)

Zahnersatz: bis 40 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch EUR 2.600,--
(für den von den Kassen nicht übernommenen Anteil von 50-60 %)

Generell:

Die Sportversicherung ist **keine** Krankenversicherung, sondern eine Unfallversicherung.

Bei Sportunfällen sind Arzt- und Krankenbehandlungskosten über die gesetzliche Krankenversicherungen gedeckt bzw. abzurechnen.

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist freiwillig und erfolgt für alle auf eigenes Risiko.

Nähere Einzelheiten können nachgelesen werden unter:

www: lsb-niedersachsen > sportversicherungsvertrag

www: ARAG Sportversicherung

Sportunfälle im Jahre 2019

Es wurden zwei Sportunfälle gemeldet.

Ein Unfall wurde der ARAG Sportunfallversicherung gemeldet (Fitness bei Elke/Augenverletzung). Ein weiterer (Kinderturnen/Zahnschaden) erfüllt die Entschädigungsvoraussetzungen der ARAG bzw. Sporthilfe nicht.

Minderjährige Vereinsmitglieder sind über den Kommunalen Schadenausgleich (Schulen) versichert.

Sonstiges

Ferner ist das Vereinseigentum (Tennisheim, Sportgeräte) gegen Feuer, Lw, Sturmschäden versichert. Aus Kostengründen nicht versichert ist das Einbruchsrisko.



Horst von Hollen (Sozialwart)